Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft der Damenmannschaften, Landesvergleich im Jagdlichen Schießen 2025 der B-Mannschaften und Qualifikation für die Einzelmeisterschaften



Ausschreibung

Der Landesvergleich im Jagdlichen Schießen der B- Schützen und die Landesmeisterschaft der Damenmannschaften der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschaftsmeisterschaften auf dem Schießstand der Jägerschaft des Landkreises Harburg in Garlstorf.

von Freitag, 11. Juli bis Samstag, 12. Juli 2025 statt.

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen am 16.08.2025. Einzelschützen und -schützinnen ohne Mannschaftszugehörigkeit sind startberechtigt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobfrau Marianne Rohde oder ein Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format elektronisch auszufüllen und mitsamt eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft per eMail zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger: meisterschaften@lin.de.

Wichtig!

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen und Schützinnen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen und Schützinnen müssen zwingend mit angegeben werden.

Meldeschluß ist am 22. Juni 2025

Jede Jägerschaft darf mehrere Mannschaften benennen.

Die Nenngebühren betragen: je Mannschaft 300 € ie Einzelschütze/-in 50 €

je Einzelschütze/-in 50 € je Kurzwaffenschütze/-in 20 €

und sind von den Jägerschaften gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der

Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE85250500000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe "Nenngebühr Landesvergleich der B-Schützen, Damen Meisterschaft für Jägerschaft ______" zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

3. Kurzwaffen-Vergleichsschießen:

Die Hauptqualifikation für die Einzelmeisterschaft im Kurzwaffenschießen findet vom 12.-14.06.2025 in Liebenau statt. Es besteht allerdings auf diesem Wettbewerb die Möglichkeit Kurzwaffe zu schießen und die Leistungsnadeln Bronze, Silber oder Gold zu erlangen.

4. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der besten Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

5. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen.

Ein Probeschießen entfällt.

6. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuellen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

7. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Ständen ist nur auf Weisung der Schießleitung möglich.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

8. Wurfscheibenschießen:

Höchstzulässiges Schrotgewicht 24 Gramm. Die Schießleitung behält sich vor bei einem starken zeitlichen Verzug einen zweiten Skeet Stand zu nutzen.

9. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben. Jagdschützen und Jagdschützinnen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten

12. Anmeldung:

Beim Entgegennehmen der Startkarten ist dringend auf die Klasseneinteilung zu achten und diese gegebenenfalls direkt zu korrigieren! Korrekturen während der Siegerehrung können aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Februar 2025,

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Helmut Dammann-Tamke

(Präsident)